

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 11/2010

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, 13.12.2010

Dauer der Sitzung: 17:40 Uhr bis 19:10 Uhr

Teilnehmer/-innen:

SPD-Fraktion:	Stadtrat	Baum
	Stadtrat	Dr. Caroli
	Stadträtin	Dreyer
	Stadtrat	Hirsch
	Stadtrat	Dr. John
	Stadtrat	Kleinschmidt
	Stadträtin	Schmidt
	Stadtrat	Trahasch
CDU-Fraktion:	Stadtrat	Ackermann
	Stadtrat	Benz
	Stadtrat	Burger
	Stadtrat	Dörfler
	Stadträtin	Rompel
	Stadtrat	Straubmüller
	Stadtrat	Wille
Fraktion Freie Wähler:	Stadträtin	Bothor
	Stadträtin	Deusch
	Stadtrat	Girstl
	Stadtrat	Mauch
	Stadtrat	Roth
	Stadtrat	Schwarzwälder
	Stadtrat	Wagenmann
Fraktion Die Grünen:	Stadträtin	Granderath
	Stadträtin	Kaiser-Munz
	Stadtrat	Täubert
	Stadtrat	Vollmer
FDP-Fraktion:	Stadtrat	Hauer
	Stadträtin	Kmitta
	Stadtrat	Uffelmann
	Stadtrat	Volk
Die Linke	Stadtrat	Oßwald

beratende Mitglieder:	Ortsvorsteher	Baum	(als Stadtrat)
	Ortsvorsteherin	Deusch	(als Stadträtin)
	Ortsvorsteher	Girstl	(als Stadtrat)
	Ortsvorsteher	Kleinschmidt	(als Stadtrat)
	Ortsvorsteher	Roth	(als Stadtrat)

entschuldigt fehlt:	Stadtrat	Schweickhardt
---------------------	----------	---------------

Schriftführer/-in:	Herr	Papke
--------------------	------	-------

Zuhörer/-innen:	3
-----------------	---

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

I. BEKANNTGABE

1. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 22. November 2010 gefassten Beschlüsse

1. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Verdienstmedaillen an Frau Renate Hofsäß und Frau Ursula Weiher zu verleihen.
2. Der Gemeinderat hat über die Auslobung des landschaftsplanerischen Wettbewerbs zur Landesgartenschau Lahr 2018 beschlossen.
3. Der Gemeinderat hat über die Neubewertung der Beamtenstellen aller Laufbahnen der Stadtverwaltung Lahr entschieden.
4. Der Gemeinderat hat über den Stellenplan 2011 Beschluss gefasst.

II. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

1. Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebs „Versorgung und Verkehr Lahr“

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 150/2010 vom 22.11.2010;
Stadtkämmerei, Abt. Beteiligungen, Betriebswirtschaft und Steuern

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt, vorbehaltlich des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Versorgung und Verkehr Lahr“ zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme von 50.137.737,26 € und einem Jahresgewinn von 1.906.515,12 € auf der Grundlage der in den beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben fest.
2. Den Jahresgewinn in Höhe von 1.906.515,12 € wird nach Abzug von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag zum 15.12.2010 an den Haushalt der Stadt Lahr abgeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2. Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebs Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 161/2010 vom 16.11.2010;
Bau- und Gartenbetrieb Lahr

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt vorbehaltlich des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL) zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme von € 3.744.832,33 und einem Jahresverlust von € 86.283,53 auf der Grundlage der in der beigefügten Anlage 1) enthaltenen Angaben fest.

2. Der Jahresverlust in Höhe von € 86.283,53 bestehend aus dem Jahresverlust des Betriebszweiges Bau- und Garten in Höhe von € 73.982,99 und dem Jahresverlust des Betriebszweiges Stadtwald in Höhe von € 12.300,54, wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.
3. Für die Fortführung der geplanten Investitionen werden Mittel in Höhe von € 19.000,00 ins Folgejahr (2010) übertragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben - Verlustabdeckung Bäderbetrieb 2009 und 2008

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 155/2010 vom 15.11.2010
Stadtkämmerei, Abt. Allgem. Finanzverwaltung und Haushalt

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bei der Haushaltsstelle 1.5710.675000 (Verlustabdeckung Bäderbetrieb) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 102.475,-- €.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.8100.220000 (Elektrizitätsversorgung – Konzessionsabgaben) in Höhe von 102.475,-- €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4. Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr; Stadtwald Lahr – Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2011

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 163/2010 vom 17.11.2010;
Bau- und Gartenbetrieb Lahr

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vom Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Waldwirtschaft – Forstbezirk Lahr und dem Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr aufgestellten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2011 zur Kenntnis und genehmigt diesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Lahr mit der Gemeinde Kippenheim - Neuregelung des jährlichen Kostenersatzes

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 165/2010 vom 18.11.2010;
Stadtkämmerei, Abt. Allgem. Finanzverwaltung und Haushalt

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der bisher geltende jährliche Pauschalbeitrag von 6.646,79 € (13.000,-- DM) als Kostenersatz für die Verwaltungsleistungen von der Stadt Lahr im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim für die Gemeinde Kippenheim wird letztmalig für das Abrechnungsjahr 2010 verwendet.
2. Dafür wird mit Wirkung ab dem Abrechnungsjahr 2011 als neuer, jährlicher Kostenersatz nur der tatsächlich ermittelte Gesamtaufwand angewendet. Dieser wird entsprechend der in dieser Vorlage dargestellten Verfahrensweise für die jeweiligen von der Stadt Lahr für die Gemeinde Kippenheim wahrzunehmenden Aufgaben im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft – Vorlage, Begründung Buchstabe a) – d), mit Anwendung des § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft abgerechnet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde und der unteren Baurechtsbehörde - Verwaltungsgebührensatzung -

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 166/2010 vom 18.11.2010;
Stadtkämmerei, Abt. Allgem. Finanzverwaltung und Haushalt

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gebührenkalkulationen mit den dort genannten Gebührevorschlägen nach Maßgabe der dieser Drucksache beigefügten Anlagen 1 und 2 werden beschlossen.
2. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation nach Ziffer 1 dieser Beschlussempfehlung wird die Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde und der unteren Baurechtsbehörde – Verwaltungsgebührensatzung - einschl. dem Gebührenverzeichnis nach Maßgabe der dieser Drucksache beigefügten Anlage 4 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Erhöhung der Nutzungsentgelte für VHS Räume

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 167/2010 vom 18.11.2010;
Amt für außerschulische Bildung/VHS

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Erhöhung der Nutzungsentgelte für Seminarräume im VHS-Zentrum zum „Pflug“ wird zugestimmt.
2. Die Änderung tritt ab dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Abschluss eines Fundtiervertrages mit dem Tierschutzverein Lahr und Umgebung e.V.

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 171/2010 vom 01.12.2010;
Stadtkämmerei

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Fundtiervertrag mit dem Tierschutzverein Lahr und Umgebung e.V., in der Fassung des dieser Beschlussvorlage beiliegenden Entwurfs, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Zuschuss der Stadt Lahr an den Tierschutzverein Lahr und Umgebung e.V. für den Neubau einer Quarantänestation

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 172/2010 vom 01.12.2010;
Stadtkämmerei

Stadtrat Ackermann verlässt während der Dauer der Behandlung des Tagesordnungspunktes den Verhandlungstisch und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Lahr gewährt dem Tierschutzverein Lahr und Umgebung e.V. für den Neubau einer Quarantänestation im Jahr 2011 einen Zuschuss i.H.v. 1/3 der förderfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch i.H.v. 28.755,-- €. Der Zuschuss wird nach den Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz über Zuwendungen zur Sanierung und den Bau von Tierheimen (VV-Tierheime) gewährt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschuss gerundet, i.H.v. 29.000,-- € in den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2011 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Projekt „Bürgerarbeit“

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 176/2010 vom 28.10.2010;
Amt für Soziales, Schulen und Sport

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung von ca. 50 Bürgerarbeitsplätzen in Lahr unter dem Vorbehalt zu, dass die dadurch begründeten Beschäftigungsverhältnisse – entsprechend dem zwischen der Stadtverwaltung und dem Ortenaukreis ausgehandelten Ergebnis – nicht dem Geltungsbereich des TVöD unterliegen.

2. Die hierfür benötigten kommunalen Mittel werden entsprechend der anfallenden Kosten pro Jahr in die Haushaltspläne 2011 (jährlicher Zuschussbedarf ca. 60.000 €) bis 2014 eingestellt.
3. Die Verwaltung berichtet dem Gemeinderat einmal jährlich über die Umsetzung und den Stand des Projekts.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

11. Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen in Kindertagesstätten hier: Erhöhung der städtischen Baukostenzuschüsse für den katholischen Sophie-Scholl-Kindergarten sowie die Evangelischen Kindergärten Schanz, Mietersheim und Im Oberen Garten

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 174/2010 vom 29.11.2010;
Amt für Soziales, Schulen und Sport, Abt. Kinder, Jugend, Familien und Senioren

Der Gemeinderat fasst nach intensiver Diskussion zu den Hintergründen der aufgetretenen Kostensteigerungen einen von der Vorlage abweichenden Beschluss.

Über die einleitende Formel, die Punkte eins bis fünf sowie Punkt sechs wird getrennt abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt mit Vorbehalt der Prüfung möglicher Regress- oder Schadensersatzansprüche nachfolgende Zuschusserhöhungen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

1. Für die entstandenen Mehrkosten beim Anbau einer Krippengruppe im Sophie-Scholl-Kindergarten in Höhe von € 47.429 erhöht sich der städtische Zuschussbedarf um € 33.200 auf insgesamt € 139.401.
2. Für die entstandenen Mehrkosten bei der Einrichtung zweier Krippengruppen im evangelischen Kindergarten Schanz in Höhe von € 55.342 erhöht sich der städtische Zuschussbedarf um € 38.739 auf insgesamt € 164.389.
3. Für den evangelischen Kindergarten Mietersheim erhöhen sich die Baukosten um € 37.570. Der städtische Zuschussbedarf erhöht sich um € 26.299 auf insgesamt 212.219.
4. Für die entstandenen Mehrkosten von € 170.000 beim Neubau der Evangelischen Kindertagesstätte im Oberen Garten erhöht sich der städtische Zuschussbedarf um € 119.000 auf insgesamt € 931.000.
5. Die oben aufgeführten zusätzlichen Finanzmittel in Höhe von € 217.238 sollen auf der Finanzposition 2.4648.987000/998 Zuschüsse für Baumaßnahmen und Erstsanschaffung im Haushaltsplan 2011 zusätzlich veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Die Verwaltung wird beauftragt in zukünftigen Vereinbarungen mit den Trägern vertraglich festzulegen, dass Kostenüberschreitungen, die zu Zuschusserhöhungen führen unverzüglich mit der Stadtverwaltung abzuklären sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12. Sanierungsmaßnahmen von Kindertagesstätten sowie notwendiger Ausbau von Kindergarten- und Krippenplätzen in Lahr

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 173/2010 vom 09.11.2010;
Amt für Soziales, Schulen und Sport, Abt. Kinder, Jugend, Familien und Senioren

Der Gemeinderat beschließt:

1. „Für den Umbau des ehemaligen Grundschulgebäudes im Stadtteil Sulz zur Kindertagesstätte (Ersatzbau für die sanierungsbedürftige Kindertagesstätte St. Elisabeth) werden im Haushaltsplan 2011 € 245.000 eingestellt. Ebenfalls ist im Haushaltsplan 2011 für das Haushaltsjahr 2012 eine Verpflichtungsermächtigung von € 250.000 einzustellen. Für den Umbau und die Umgestaltung des Außenbereichs ist im Haushaltsplan 2011 eine Planungsrate von € 20.000 zu veranschlagen und für 2012 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von € 130.000.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt zur Erweiterung des Außengeländes der neuen Kindertagesstätte den teilweisen Erwerb eines Nachbargrundstückes zu betreiben. Der katholische Träger der neuen Kindertagesstätte beteiligt sich mit 30 % an den Kosten für Mobiliar und Erstausrüstung der neuen Krippengruppe. Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 ist aufgrund des Überhangs an Plätzen in der Kindertagesstätte St. Elisabeth 1 Gruppe für 3-6jährige Kinder zu schließen und ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 eine zusätzliche Krippengruppe einzurichten.“
2. Für den notwendigen Neubau des Kindergartens Arche Noah in der Heiligenstraße sind im Haushaltsjahr 2011 als städtischer Zuschuss für eine Planungsrate von € 21.000 einzustellen. Ebenfalls ist im Haushaltsplan 2011 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von € 945.000 als städtischer Zuschuss für den Neubau einzustellen, der in den Jahren 2012 zu Ausgaben in Höhe von € 500.000 und 2013 in Höhe von € 445.000 führen soll.
3. Für den geplanten Umzug der Kinderstube in ein Wohnhaus des Bauvereins in der Bismarckstraße ist für die Erstananschaffung von Mobiliar für eine Kindergartengruppe ein Zuschuss in Höhe von € 14.000 in den Haushaltsplan 2011 einzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Walldorfkindergarten bei der Suche von neuen Räumlichkeiten zu unterstützen.
5. Die mögliche Anmietung von Räumlichkeiten für eine Kindertagesstätte im Schulbezirk der Geroldseckerschule ist von der Verwaltung aufgrund der vorhandenen Bedarfe vorzubereiten und nach Möglichkeit bis zum Jahr 2012 umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. Gründung eines Energiebeirates

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 170/2010 vom 11.11.2010;
Dezernat 3, Umweltbeauftragter

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung eines Energiebeirates zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Für den Energiebeirat werden folgende Vertreter/-innen und
Stellvertreter/-innen vorgeschlagen:

Fraktion	Vertreter/-in	Stellvertreter/-in
SPD	StR Dr. Caroli	StR Hirsch
CDU	StR Straubmüller	StR Burger
Freie Wähler	StR Wagenmann	StR Schwarzwälder
Grüne	StR Vollmer	StRin Granderath
FDP	StR Uffelmann	StR Hauer

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

14. Fortführung der EEA-Aktivitäten durch Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes mit Fördermitteln der nationalen Klimaschutzinitiative

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 175/2010 vom 26.11.2010;
Dezernat 3, Umweltbeauftragter

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Das Gremium beschließt für die Stadt Lahr ein Klimaschutzkonzept erstellen zu lassen und hierfür eine Förderung im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15. Bebauungsplan INDUSTRIEGEBIET-WEST, 3. Änderung - Aufstellungsbeschluss

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 168/2010 vom 22.11.2010;
Stadtplanungsamt

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Dem grundsätzlichen Ziel einer Verhinderung von Vergnügungsstätten im Gewerbe- und Industriegebiet wird zugestimmt.
2. Zur planungsrechtlichen Durchsetzbarkeit dieses Ziels wird der Bebauungsplan INDUSTRIEGEBIET-WEST, 3. ÄNDERUNG, aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

16. Bebauungsplan INDUSTRIEGEBIET-WEST, 3. Änderung - Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB)

Anl. Sitzungsdrucksache: Beschlussvorlage Nr. 169/2010 vom 22.11.2010;
Stadtplanungsamt

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Für den gesamten Bereich des Bebauungsplanes INDUSTRIEGEBIET-WEST
- ausgenommen die Bereiche 1. und 2. Änderung - beschließt der Gemeinderat
den Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 BauGB.

Der von der Veränderungssperre betroffene Bereich entspricht dem Bebauungsplangebiet INDUSTRIEGEBIET-WEST, 3. Änderung und ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

III. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 25. November 2010

2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22. November 2010

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschriften sind genehmigt.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 13. Dezember 2010

Vorsitzender

Schriftführer

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin